

# **Bezahlung Externenprüfung NRW**

**Beitrag von „Volker\_D“ vom 16. August 2024 19:38**

hmm... Ich muss sagen, dass ich den Satz evtl. nicht richtig verstehe. Ich hatte wirklich nur eine einzige mündliche Prüfung. Wie soll ich da den (welchen?) Höchstbetrag überschritten haben? Ich liege ja deutlich unter 90€.

Der Satz ist doch so gemeint, wenn ich meintwegen 20 mündliche Prüfungen hätte, dass ich dann diesen Grundbetrag nicht mehr bekommen würde, oder?